

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

Sitzungsort: Treffpunkt: Schloßgartenstraße,
Schweppenhausen

Sitzungsdauer: 19:30 - 21:49 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 11 nichtöffentliche Sitzung von TOP 12 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 4, 7, 8
mehrheitlich: TOP 5
10. Anlagen zu TOP: 1-7, 9-13

Datum: 06.01.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Carsten Schmitt
Sitzungstag:	09.12.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:49 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Schmitt, Carsten	X			
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank	X			
Grießl, Bertram	X			
Griebsch, Carina		X		
Schuster, Ernst-Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Heep, Michael	X			
Wolfarth, Thomas	X			
Pfadt, Annika		X		

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Wagner, Jana	X			

Gäste / Zuhörer:

Simon Haas, Klimaschutzmanager des Landkreises Bad Kreuznach zu TOP 2

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Ortsbürgermeister Schmitt begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Cyfka von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Zuhörer zur Sitzung des Ortsgemeinderates Schweppenhausen und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

TOP 2 wird krankheitsbedingt auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates verlegt und TOP 5 wird auf dessen Stelle gesetzt.

Es gibt keine weiteren Einwände gegen die letzte Niederschrift vom 23.09.2020.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	09.12.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:49 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED
3. Wahl von Ersatzpersonen in Ausschüssen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
5. Obstwiese
6. Radwegeausbau
7. Straßenbeleuchtung Naheweinstraße
8. Überprüfung der Brücken in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde
9. Antrag der FWGL-Fraktion auf Zuwendungen zu den Sanierungskosten der Kindertagesstätte nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten (I-Kosten VV2020)
10. Sachstandsbericht der VG-Verwaltung zur Klärung des Beitrags der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg zu den Kosten der Kindertagesstätte Schweppenhausen - Antrag der FWGL-Fraktion
11. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es liegt keine fristgemäß eingereichte schriftliche Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

1. Ein Einwohner erkundigt sich nach der aktuellen Sachlage bezüglich der motorischen Verstöße im Ort, welche in der letzten Ratssitzung thematisiert wurden. Die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern hat demnach mit dem Ordnungsamt gesprochen und den motorischen Fällen wird nachgegangen bzw. wurde eine Person schriftlich kontaktiert. Aktuell ist langfristig nichts Konkretes geplant, die Situation wird weiterhin beobachtet.
2. Ein Einwohner spricht eine Tolerierung der aktuellen Zustände (u.a. Gewächse, Sanierungen) in der Ortsgemeinde an. Er weist darauf hin, dass Unterlassungen zu möglichen Mehrkosten für Anwohner führen können. Verweis auf die Erste Beigeordnete Stern. Das Ordnungsamt wurde bereits kontaktiert und es finden Kontrollen statt. Des Weiteren weist BM Cyfka darauf hin, dass die Fragen nicht fristgemäß eingereicht wurden.

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0026
--	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	09.12.2020	5 wird zu 2 neu

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED

Begründung:

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED Technik kann die Umwelt geschont und der Haushalt der Ortsgemeinde langfristig entlastet werden.

Durch den Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung, Herr Haas, wurden bereits erste Berechnungen hierzu erstellt. Durch die Modernisierung können 34.773 kwh/Jahr Strom eingespart werden.

Das entspricht 79,58 % gegenüber der Altanlage. Weiterhin werden in 20 Jahren ca. 410 Tonnen Co² eingespart.

Für die Umsetzung der Maßnahme soll eine Bundes- sowie Landesförderung beantragt werden. Bei Antragstellung bis Ende des Jahres kann eine 10% erhöhte Förderquote des Corona-Hilfspaketes bei der Bundesförderung beantragt werden.

Somit würden 35% Bundesförderung und 20% Landesförderung in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei ca. 63.000€ brutto.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die entsprechenden Förderanträge in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager und der Verwaltung einzureichen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 2 (öffentlich) (ehemals TOP 5)

Betreff: Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED

Der Klimaschutzmanager des Landkreises Bad Kreuznach Simon Haas präsentiert die Möglichkeiten zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED) und weist auf die aktuellen hohen Förderungen (25% Bundeszuschuss u. 20% Landeszuschuss der förderfähigen Kosten) hin. Jedoch müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllt werden, beispielsweise eine Mindesthöhe der Gesamtausgaben von 50 000 €. Besonders interessant sei das Angebot für finanzschwache Gemeinden.

Es werden kurze Rückfragen zu konkreten Werten, dem Wärmemanagement, der Möglichkeit nur Leuchtmittel auszutauschen und einer möglichen Umlage auf Anlieger gestellt. Klimamanager Haas verweist auf die Kriterien, den Klimaschutz und den Vorteil der Energieeffizienzmaßnahmen für die Gemeinde hin, demnach soll von einer Beitragspflicht für Anlieger abgesehen werden. Außerdem weist er darauf hin, dass der Förderantrag im Nachgang flexibel zurückgezogen werden kann.

Obgm Schmitt weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung ohnehin auf LED umgerüstet wird. Auch ohne Förderung und mit immensen Mehrkosten für die Gemeinde. Obgm Schmitt dankt Herrn Haas für sein Engagement und das faire Angebot.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den OB Schmitt zu ermächtigen, die entsprechenden Förderanträge in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager und der Verwaltung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0023
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	09.12.2020	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl von Ersatzpersonen in Ausschüssen

Begründung:

- a) Rechnungsprüfungsausschuss**
- b) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend**

Paul Thomann hat mit Schreiben vom 23.10.2020 sowohl sein Mandat als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses als auch sein Mandat als Vertreter im Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend zum 30.11.2020 niedergelegt.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden nach § 45 Abs. 1 GemO aufgrund von Vorschlägen des Gemeinderates gewählt. Dabei sind gemeinsame Wahlvorschläge zulässig. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll nach § 44 Abs. 1 GemO Ratsmitglied sein.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Gemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Wählergruppe Landwermann hat aufgrund der Verteilung der Ausschusssitze das Vorschlagsrecht und schlägt folgende Ersatzpersonen vor:

- a) Rechnungsprüfungsausschuss**

_____ als Mitglied (Vertreter/in Carina Griebisch und Sven Pfadt).

Abstimmungsergebnis:

- b) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend**

_____ als Vertreter (weiterer Vertreter Horst Thomann und Mitglied Carina Griebisch).

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		09.11.2020		durch:		Demary, Ulrich
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Wahl von Ersatzpersonen in Ausschüssen

Es wird eine offene Abstimmung beantragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: a) Rechnungsprüfungsausschuss

Sven Pfadt als Mitglied (ehemals Ersatzperson) und

Stefan Schörnig als neuer Vertreter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: b) Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend

Snjezana Majer als neuer Vertreter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0027
--	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	09.12.2020	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Begründung:

Nach dem Forstamt Soonwald und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit = 730,00 Euro
in den Ausgaben mit = 829,00 Euro

mit einem Verlust von = 99,00 Euro ab.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über den Forstwirtschaftsplan im Forstwirtschaftsjahr 2021

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Nach einem kurzen Austausch über den im Forstwirtschaftsplan 2021 erzielten Verlust von 99,00€ wird über den Forstwirtschaftsplan der vergangenen Jahre gesprochen. Nach einer Abwägung, ob die Flächen unbewirtschaftet bleiben könnten, rät BM Cyfka das Forstamt in eine der nächsten Ratssitzungen einzuladen. Gemeinsam können zukünftige Perspektiven erörtert werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über den Forstwirtschaftsplan im Forstwirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0029
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	09.12.2020	6 wird zu 5 neu

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Obstwiese

Begründung:

Dem Ortsbürgermeister liegt ein Antrag der Selbsthilfe-Gemeinschaft-Schweppenhausen e.V. die ehemalige Friedhofserweiterungsfläche als Biotop für Insekten und sonstige Kleinstlebewese zu nutzen und eine Streuobstwiese zu schaffen. (Siehe Anlage)

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu.
 Die weitere Feinplanung ist noch abzustimmen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch:		Ruhl, Andreas	
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 9	Nein 1	Enthaltung	x
					<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 5 (öffentlich) (ehemals 6)

Betreff: Obstwiese

Herr Heep ist bei der Abstimmung ausgeschlossen, da er 1. Vorsitzender des Vereins Selbsthilfe-Gemeinschaft-Schweppenhausen e.V. ist. Ein Rederecht wird ihm gewährt.

Vereinsvorsitzender Herr Heep erläutert kurz das geplante Vorhaben „Streuobstwiese“. Dabei handelt es sich um die ehemalige Friedhofserweiterungsfläche, welche die Selbsthilfe-Gemeinschaft-Schweppenhausen e.V. als Biotop für Insekten und sonstige Kleinlebewesen nutzen möchte.

Der Obgm Schmitt erkundigt sich über die Pflege der geplanten Obstwiese. Der Vereinsvorsitzende Heep sieht diese zunächst in den Händen des Vereins, eine Feinplanung erfolgt nach dem Grundsatzbeschluss.

BM Cyfka spricht sich äußerst positiv für das geplante Vorhaben aus und begrüßt dies. Er verweist auf mögliche Förderprogramme und möchte dies im VG-Rat aufgreifen. Mehr Gemeinden sollten in diese Richtung tendieren.

RM Seckler spricht die Abstände der einzelnen Obstbäume sowie Grenzabstände an, welche klar vorgeben und zu berücksichtigen sind. Dies möchte der Verein in der Feinplanung in Angriff nehmen und sich mit dem Bauausschuss abstimmen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Die weitere Feinplanung ist noch mit dem Bauausschuss abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0028
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 09.12.2020	Nr. der Tagesordnung: 7 wird zu 6 neu
---	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Radwegeausbau

Begründung:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur & Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde hat in seiner Sitzung vom 24.09.2020 über die Radwegeführung zwischen Schweppenhausen und Windesheim beraten und eine Route favorisiert (Siehe Anlage). Der Bauausschuss der Verbandsgemeinde hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 03.11.2020 bestätigt.

Seitens des Landesbetriebs Mobilität wird eine Breite von 2,50m für den Radwegeausbau gefördert. Eine sinnvolle Nutzung als Wirtschaftsweg wäre jedoch erst ab 3,00m möglich. Die Mehrkosten für diese zusätzlichen 0,50 m müssten, falls der Ausbau in der entsprechenden Breite gewünscht, von den Ortsgemeinden getragen werden.

Die Kosten nach der ersten Kostenschätzung für diesen Radwegeabschnitt beläuft sich bei dem Ausbau der Gesamtstrecke in 3,00m Breite für die Ortsgemeinde auf ca. 35.000€.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau in 3,00m Breite und die Kosten für die zusätzlichen 0,50m in Höhe von ca. 35.000€ zu tragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	x

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 6 (öffentlich) (ehemals 7)

Betreff: Radwegeausbau

Geplant ist von der Verbandsgemeinde die Radwegführung zwischen Schweppenhausen und Windesheim auszubauen. Seitens des LBM wird eine Breite von 2,50m für den Radwegeausbau gefördert. Eine wirtschaftliche Nutzung ist allerdings ab 3,00m sinnvoll. Wenn die Ortsgemeinde den Ausbau auf 3,00m wünscht, muss diese die Mehrkosten von ca. 35 000 € tragen.

Die RM tauschen sich über die Vor- und Nachteile aus und diskutieren kurz mögliche Ausbauvarianten. Obgm Schmitt möchte das Gespräch mit den Landwirten suchen. RM Hahn sieht die neue Qualität der VG und spricht diese als Fortschritt aus. Die Gemeinde sollte die einmalige Gelegenheit nutzen. Allerdings merkt er an, dass der VG-Rat die favorisierte Route ohne den Gemeinderat festgelegt hat und fordert die Bekanntmachung der Abwägungsgründe. BM Cyfka stellt die Vorteile der Route heraus: z.B. kein Kreuzungsverkehr, wirtschaftliche Gründe, Höhenmeter.

Die RM geben zu bedenken, dass ein ausgebauter Wirtschaftsweg auf 3,00 m als Rennstrecke genutzt werden könnte. RM Hahn sieht Durchfahrtsperren als Lösung und die RM stehen dem positiv gegenüber. Obgm Schmitt stellt die Anbindung an Windesheim und eine weiterhin positive Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde in den Fokus.

RM Hahn stellt den Antrag, dass auf einen Vollausbau einer Teilstrecke (ca. 360 m Vollausbau/blau) verzichtet werden soll. Des Weiteren stellt RM Niebling den Antrag, auf den Vollausbau der Teilstrecken „ca. 95m Vollausbau“ und „ca. 350m Hocheinbau“ zu verzichten. Dadurch werden die anfallenden Kosten für die Ortsgemeinde minimiert.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau in 3,00m Breite und die Kosten für die zusätzlichen 0,50m in Höhe von ca. 35 000 € zu tragen. Die Teilstücke „ca. 360 m Vollausbau/blau“, „ca. 95m Vollausbau“ und „ca. 350m Hocheinbau“ sollen nicht auf 3,00m Breite ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0024
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 09.12.2020	Nr. der Tagesordnung: 8 wird zu 7 neu
--	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Straßenbeleuchtung Naheweinstraße

Begründung:

Im Jahr 2018 wurde das Gebäude der Naheweinstraße 47 durch den neuen Eigentümer abgerissen. An dem Gebäude war eine Seilleuchte zur Straßenbeleuchtung befestigt, die seitdem fehlt.

Das bisherige Aufstellen eines neuen Beleuchtungsmasten mit LED-Leuchte ist bislang an der Findung eines geeigneten Lampenstandortes und den damit verbundenen Abstimmungen mit den Anwohnern gescheitert. Die Stromversorgung und die Steuerung der Leuchte ist im Dachstuhl des Anwesen Naheweinstraße 36 untergebracht.

Für den neuen Standort der Leuchte sind folgende Varianten denkbar und in der Anlage dargestellt und soll möglichst auf Gemeindeeigentum erfolgen ohne dabei die ohnehin beengten Geh- und Straßenverhältnisse dabei weiter zu verschlechtern.

1. Auf der Grenze zwischen den Grundstücken Naheweinstraße 49 und 47
2. Mittig des Grundstückes Naheweinstraße 47
3. Auf der Grenze der Grundstücke Naheweinstraße 36 und 34

Nach Rechtsberatung durch den Gemeinde und Städtebund hat der Eigentümer das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs auf seinem Grundstück im Rahmen der Sozialgebundenheit des Eigentums entschädigungslos zu dulden. Die Kosten für die Baumaßnahme hat die Gemeinde zu tragen. Bei der Wahl des Standortes gilt ein Willkürverbot einzuhalten und keine der betroffenen Parteien wissentlich zu benachteiligen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 1
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 2
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 3

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 7 (öffentlich) (ehemals 8)

Betreff: Straßenbeleuchtung Naheweinstraße

RM Seckler rückt für den TOP 7 ab.

Obgm Schmitt erläutert kurz die denkbaren drei Varianten und befürwortet als einfachste und kosteneffizienteste Variante 3:

1. Auf der Grenze zwischen den Grundstücken Naheweinstraße 49 und 47
2. Mittig des Grundstückes Naheweinstraße 47
3. Auf der Grenze der Grundstücke Naheweinstraße 36 und 34.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 3.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	09.12.2020	9 wird zu 8 neu

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Überprüfung der Brücken in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde

Begründung:

Als Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen steht die Ortsgemeinden in der Pflicht für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb ihrer Straßen zu sorgen. Ein bedeutender Faktor um dieses Ziel zu erreichen ist die fachgerechte Prüfung der Brückenbauwerke. Hierbei hat man sich an die anerkannten Regeln der Technik zu halten und die entsprechenden DIN-Normen, in diesem Fall die DIN 1076 zu beachten.

Aus diesem Grund wurden die bekannten Brücken in Ihrer Gemeinde durch die Verbandsgemeindeverwaltung besichtigt und dokumentiert. Die Gemeinde Schweppenhausen betreffenden Bauwerke sind in der Anlage aufgeführt. Per Definition handelt es sich um ein Brückenbauwerk ab einer Spannweite größer 2m, gemessen zwischen den Widerlagern des Bauwerks. Gemäß den oben erwähnten anerkannten Regeln der Technik ist jedes Brückenbauwerk durch einen Sachverständigen mit entsprechender Qualifikation zu prüfen.

Bei der Bauwerksprüfung werden alle drei Jahre auch die schwer zugänglichen Bauwerksteile wie Lager, Gelenke, Abdichtungen, Gründung geprüft und ggf. Sanierungskonzepte erstellt. Für diese Prüfung wurden durch die Verwaltung Vergleichsangebote für alle betroffenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde von qualifizierten Ingenieurbüros eingeholt. Das günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro Schönhofen aus Kaiserslautern eingereicht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in der Ortsgemeinde Schweppenhausen 4 Brücken, die unter die Prüfpflicht fallen. Die Kosten für diese Prüfung werden ca. 3.000 € betragen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt sich der gemeinschaftlichen Maßnahme anzuschließen und die Brückenbauwerke in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde Schweppenhausen durch das Ingenieurbüro Schönhofen /Kaiserslautern prüfen zu lassen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 10

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 9 (öffentlich) (ehemals 10)

Betreff: Antrag der FWGL-Fraktion auf Zuwendungen zu den Sanierungskosten der Kindertagesstätte nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten (I-Kosten VV2020)

RM Hahn erläutert und begründet den Antrag der FWGL-Fraktion (siehe Anlage).

Obgm Schmitt verweist auf die lange Vorlaufzeit von Ausschuss- und Gemeinderatsitzungen, da die Vorbereitung mindestens vier Wochen Vorlaufzeit bedarf, wurde bei dieser Maßnahme nicht der Kita- und Jugendausschuss beauftragt. Die Bauabteilung der VG weiß am besten über die Baumaßnahme Bescheid und wird eine Kostenschätzung für alle Maßnahmen aufstellen. Hier werden alle notwendigen Maßnahmen der Unfallkasse sowie die Wünsche der Kindertagesstätte aufgeführt. Außerdem kam es zur Friständerung: der Antrag auf Förderung von Sanierungen muss nun bis zum 01.01.2021 bei der Kreisverwaltung vorliegen. Obgm Schmitt versichert, dass der Antrag im Laufe der kommenden Woche fertiggestellt, durch eine Eilentscheidung mit dem Ersten Beigeordneten Gießl verabschiedet und weitergeleitet wird. Ausschuss Kindertagesstätte/Jugend und Gemeinderat werden informiert.

RM Hahn zieht den Antrag zurück.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 10 (öffentlich) (ehemals 11)

Betreff: Sachstandsbericht der VG-Verwaltung zur Klärung des Beitrags der Gemeinden Eckenroth und Schöneberg zu den Kosten der Kindertagesstätte Schweppenhausen - Antrag der FWGL-Fraktion

RM Hahn erläutert und begründet den Antrag der FWGL-Fraktion (siehe Anlage).

Obgm Schmitt verweist auf den hohen Verwaltungsakt, welcher sich aus der Fusion ergeben. Die Daten werden aktuell eingepflegt und müssen einheitlich gestaltet werden. Dies bedarf Zeit. Des Weiteren sieht Obgm Schmitt aufgrund der aktuellen Pandemie keine Dringlichkeit und der Ausschuss für Finanzen sollte der VG Zeit geben.

Den RM fehlt eine Grundlage/ein Aufteilungsschlüssel, um die Abrechnungen nachvollziehen zu können. RM Schuster sieht eine Befassung mit der Thematik als dringend notwendig und appelliert an die Haushaltsverantwortung der Gemeinde.

BM Cyfka äußert, dass dies Sache der Ortsgemeinde und Partnersache ist. Er empfiehlt die Partnerschaft mit den Gemeinden Eckenroth und Schöneberg klar zu regeln und zu prüfen, ob die Beiträge angemessen sind. Die Unterlagen liegen aktuell zur Prüfung der VG vor und BM Cyfka bemüht sich um eine schnelle Abwicklung.

RM Hahn zieht den Antrag zurück. Die Thematik soll in der nächsten Ratssitzung erneut aufgegriffen werden.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 09.12.2020

TOP: 11 (öffentlich) (ehemals TOP 12)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Kurzer Bericht zur Begehung der KITA durch Unfallkasse: es besteht keine Gesundheitsgefahr, keine Gefahren für Mitarbeiter und Kinder; es folgt die Abarbeitung der Maßnahmen und Sanierungsarbeiten.

Der Gemeindearbeiter fällt krankheitsbedingt aus. Es wurde bereits eine Vertretung eingestellt.

Die Senioren-Advents-Feier sowie der Neujahrsempfang 2021 sind coronabedingt abgesagt.

Das Karussell auf dem Spielplatz wurde zwischenzeitlich abgebaut.

Der Weihnachtsbaum liegt bereit und wird am kommenden Samstag gestellt.

Der Ausbau der Gaustraße bringt 80 qm Mehrversieglung mit sich. Das LBM fordert Ausgleich. Die Gemeinde kommt dem nach und wird zwei Obstbäume im Neuwieserweg pflanzen.

KITA: Die Probleme mit dem Telefonanschluss sind behoben, ein Repeater wurde installiert. Der Betrag des bemängelten Staubsaugers wurde über die Garantieleistung erstattet und ein neues Gerät beschafft.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.35 Uhr